

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 14. August 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	4
1.1 Vorgeschichte	4
1.2 Kulturpolitische Ausgangslage	4
1.2.1 Stadt-Land-Ausgleich	5
1.3 KlangWelt Toggenburg	5
1.3.1 Beispielhafte Initiative	5
1.3.2 Bestehende Angebote der KlangWelt Toggenburg	6
2 Bedarf	7
2.1 Baulicher Bedarf	7
2.2 Betriebskonzept Klanghaus	7
2.2.1 Konzept Klanghaus 2.0	7
2.2.2 Angebot Klanghaus	8
2.2.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
2.3 Kooperationen im Gebiet Schwendi	10
3 Bauvorhaben	10
3.1 Wettbewerb	10
3.2 Standort	10
3.2.1 BLN-Objekt 1613, Speer-Churfürsten-Alvier	10
3.2.2 Ortsbauliche Situation	11
3.3 Naturgefahren	11
3.4 Planungsrechtliche Grundlagen	12
3.5 Bauprojekt	12
3.5.1 Innere Organisation	12
3.5.2 Barrierefreies Bauen	12
3.5.3 Geologie	12
3.5.4 Statikkonzept	12
3.5.5 Materialisierung	13
3.5.6 Raumakustik	13
3.5.7 Bauakustik	13
3.5.8 Nachhaltigkeit	13

3.5.9	Energie und Ökologie	14
3.6	Umgebung	14
3.6.1	Erschliessung	14
3.6.2	Mobilitätskonzept	15
4	Anlagekosten, Kreditbedarf und Termine	15
4.1	Anlagekosten	15
4.2	Bauteuerung	16
4.3	Parameter und Kennzahlen	16
4.4	Neues Finanzierungsmodell und Kreditbedarf	17
4.5	Termine	17
5	Finanzielle Auswirkungen	18
5.1	Trägerschaft und Sicherstellung des öffentlichen Interesses	18
5.2	Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	18
5.3	Betriebskosten Klanghaus und Finanzierung	18
5.4	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	20
6	Finanzreferendum	20
7	Antrag	20
	Planbeilagen	21
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg)	25

Zusammenfassung

Der Kanton plant mit dem Klanghaus Toggenburg einen Neubau, der die lebendige musikalische Tradition des Toggenburgs aufnimmt, Perspektiven für die Zukunft eröffnet und die kulturelle Ausstrahlung des Kantons sowie der Region Toggenburg nach innen und aussen stärkt. Das Klanghaus erlaubt der KlangWelt Toggenburg, ihr einzigartiges Angebot qualitativ und quantitativ zu steigern und mit weiteren Angeboten im Gebiet nahe des Schwendisees den sanften Tourismus im Toggenburg zu fördern.

Am 1. März 2016 erreichte die Bauvorlage für das Klanghaus Toggenburg in der Schlussabstimmung des Kantonsrates das erforderliche qualifizierte Mehr nicht. Die Regierung räumte in der Folge einer regionalen Task Force die Möglichkeit ein, das Projekt zu überarbeiten. Mit dem «Konzept Klanghaus 2.0» liegt nun ein breit abgestütztes und optimiertes Projekt für ein betrieblich selbständiges Klanghaus Toggenburg vor, das in die Landschaft der touristischen Leistungsträger in der Schwendi-Region eingebettet ist. Für das Klanghaus Toggenburg liegt insbesondere auch ein neues Finanzierungskonzept vor. Die Investitionskosten für den Klanghaus-Neubau einschliesslich aller Vorbereitungsarbeiten sind im Vergleich zur ersten Vorlage 1 Mio. Franken tiefer und belaufen sich neu auf 23,3 Mio. Franken. Die Stiftung KlangWelt Toggenburg wird das Haus künftig auf eigene Kosten betreiben. Finanzielle Basis sind rund 6,3 Mio. Franken von privaten

Dritten, davon 2,25 Mio. Franken aus dem Toggenburg. Auch trägt die Stiftung KlangWelt Toggenburg 1 Mio. Franken an die Finanzierung der Investitionskosten bei. Aufgrund der erfolgreichen Gewinnung massgeblicher Drittmittel in kurzer Zeit und der Aussicht auf weitere Drittmittel ist die Stiftung KlangWelt im Rahmen dieses Finanzierungsmodells bereit, den Kanton von Betriebsbeiträgen für das Klanghaus zu entlasten, die vollständige Verantwortung für den Betrieb und damit auch das betriebliche Risiko zu übernehmen.

Der Kanton baut das Klanghaus und bleibt als Eigentümer für die Instandsetzungen und Erneuerungen zuständig. Betrieb und Instandhaltung, d.h. der kleine Unterhalt, bleiben bei der Stiftung KlangWelt Toggenburg. Der Kreditbedarf des Kantons liegt insgesamt bei 22,3 Mio. Franken und untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Im Toggenburg wird eine Gesangs- und Musikkultur gepflegt, die von der Landschaft als Klang- und Resonanzraum geprägt ist. Die KlangWelt Toggenburg vermittelt diese einzigartige Klangkultur zwischen Säntis und Churfürsten. Seit rund 15 Jahren pflegt sie diese in Klangkursen, auf dem Klangweg, bei Klangfestivals oder in der Klangschmiede in Alt St.Johann. Das geplante Klanghaus wird nicht nur den Kursort «Seegüetli» oberhalb von Unterwasser ersetzen, sondern soll ein aussergewöhnliches Angebot der KlangWelt Toggenburg schaffen sowie zum musikalischen und architektonischen Zentrum für Naturtonmusik werden.

Der Standort des Klanghauses liegt am Schwendisee, am Rande des BLN-Objekts¹ Speer-Churfürsten-Alvier, am Platz des heutigen Hotels Seegüetli. An Stelle des Hotels Seegüetli und seiner Aussenanlagen wird mit dem Klanghaus eine Landmarke gesetzt, die einen Ort von nationaler Bedeutung betont. Landschaft, Klang, Architektur: Dies sind die drei wichtigsten Eckpfeiler, auf denen das geplante Klanghaus steht. Die Musik beziehungsweise die Klänge, die in der Landschaft und in der regionalen Tradition ihre Wurzeln haben, sind Ausgangspunkt der Idee Klanghaus. Es soll ein Haus für den Klang gebaut werden, das selber zum Instrument und Resonanzraum wird, mit einer Akustik, die es in dieser Form noch nicht gibt.

Das Klanghaus soll mit seiner einmaligen Akustik Musikerinnen und Musiker aus nah und fern für Proben, Kurse, Workshops, Seminare und Symposien anziehen. Das Klanghaus soll ein besonderer Ort zum Üben und Singen werden, der für die stille Klausur ebenso Platz hat wie für den Austausch und die Begegnung. Neben den geplanten Proben, Workshops und Kursen soll das Haus neu auch für Vereinsabende, Firmenanlässe und Symposien offen stehen, wenn Klang im Programm Platz findet. Durch diese gegenüber früheren Konzepten geplante Erweiterung der Angebote rechnet die KlangWelt Toggenburg mit zusätzlichen Einnahmen. Die Nutzungserweiterung erhöht zudem die öffentliche Zugänglichkeit des geplanten Klanghauses und steigert die regionale Wertschöpfung. Darüber hinaus ist die Standortgemeinde Wildhaus-Alt St.Johann bereit, ihren jährlichen Betriebsbeitrag um Fr. 50'000.– zu erhöhen, und die Region Toggenburg beteiligt sich neu mit Fr. 25'000.– je Jahr. Dadurch wird der Betrieb günstiger. Der jährliche Aufwandüberschuss des Klanghauses reduziert sich von rund 325'000 Franken auf neu rund 250'000 Franken und wird vollumfänglich durch einen Fonds, den die Stiftung Klangwelt Toggenburg errichten wird, finanziert.

¹ BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Bau des Klanghauses Toggenburg.

1 Ausgangslage

1.1 Vorgeschichte

Am 1. März 2016 erreichte die Bauvorlage für das Klanghaus Toggenburg (35.15.01) in der Schlussabstimmung des Kantonsrates das erforderliche qualifizierte Mehr nicht. Die Regierung räumte daraufhin einer regionalen Task Force unter dem Vorsitz von Mathias Müller, Präsident der Stiftung KlangWelt Toggenburg, die Möglichkeit ein, das Projekt zu überarbeiten. Die Task Force, in der die Region Toggenburg, die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und Toggenburg Tourismus sowie die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur mitwirkten, wurde beauftragt, das bestehende Klanghauskonzept unter den Voraussetzungen zu überprüfen, dass die umfangreichen Genehmigungsprozesse nicht wiederholt werden müssen. Die Task Force erhielt von der Regierung den Auftrag, an der Weiterentwicklung des Konzepts Klanghaus zu arbeiten und zusätzliche Drittmittel von 4 Mio. Franken als Beitrag an die Investitionskosten, davon einen Beitrag von 1 Mio. Franken aus der erweiterten Region, zu sammeln. Diese Änderung der Fundraisingstrategie war erfolgreich und die Stiftung KlangWelt Toggenburg hat rund 6,3 Mio. Franken Drittmittel gesammelt, von denen 2,25 Mio. Franken aus dem Toggenburg stammen. Dies ermöglichte der Stiftung KlangWelt Toggenburg, der Regierung ein neues Finanzierungsmodell vorzuschlagen und auf zusätzliche Betriebsbeiträge des Kantons für das Klanghaus zu verzichten. Mit den Finanzierungszusicherungen von Stiftungen und Privaten kann der Betrieb langfristig sichergestellt werden. Für den Kanton entstehen durch den Bau des Klanghauses somit keine zusätzlichen Betriebskosten. Vorgesehen ist, dass die geldgebenden Stiftungen und Mäzene sich an der Weiterentwicklung der KlangWelt Toggenburg auch in Zukunft inhaltlich und finanziell beteiligen. Ein Beirat wird geschaffen, der sich für zusätzliche Finanzen und Netzwerke engagiert. In der nun vorliegenden Botschaft sind die Beiträge der Task Force zur Zugänglichkeit, zur Finanzierung des Betriebs und zur wirtschaftlichen Einbettung des Klanghauses in die Region eingeflossen.

1.2 Kulturpolitische Ausgangslage

Seit dem Jahr 1985, als der Kanton St.Gallen begann, die Erhaltung und den Betrieb des Alten Bad Pfäfers massgeblich zu fördern, setzt der Kanton in seiner Kulturförderung Schwerpunkte, indem er insbesondere die Infrastruktur sowie auch den Betrieb von besonderen Kulturbauten unterstützt. Nachdem der Kantonsrat die Regierung in den Jahren 2003 bzw. 2008 im Rahmen der Beratung der Berichte 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» und 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» beauftragt hatte, in der Kulturförderung vermehrt Schwerpunkte zu setzen, baute der Kanton sein diesbezügliches Engagement aus. Als weitere Schwerpunkte kamen nacheinander das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona (2007), die Lokremise St.Gallen (2008), Konzert und Theater St.Gallen (2009) und das Schloss Werdenberg (2009) hinzu. Die Institutionen wurden neu aufgebaut oder wesentlich ausgebaut, bei Konzert und Theater St.Gallen gingen die Hauptverantwortung und damit die Liegenschaften von der Stadt St.Gallen an den Kanton über. Mit der Verabschiedung des neuen Kulturförderungsgesetzes (sGS 275.1) im Jahr 2017 hat der Kantonsrat die Kulturpolitik der vergangenen Jahre, durch die Bereitstellung von räumlicher Infrastruktur gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Kultur zu bieten und kantonale Schwerpunkte zu setzen, bestätigt. Ein Teil der Schwerpunkte sind gemäss Gesetz heute sogenannte kantonale Kulturstandorte. Die Förderstrategie sieht vor, nicht

nur in den urbanen Gebieten, sondern auch andernorts mittels einer geeigneten Kulturinfrastruktur die Stärken der Regionen zu fördern. Beispiele dafür sind das Schloss Werdenberg und das Alte Bad Pfäfers sowie nun namentlich der Bau des Klanghauses Toggenburg.

1.2.1 Stadt-Land-Ausgleich

Das kulturelle Leben in städtischen Gebieten unterscheidet sich von ländlichen Regionen traditions-gemäss aufgrund der Zahl und der Grösse der Kulturinstitutionen. Dies verlangt von einer auf Zusammenhalt bedachten Kulturpolitik zweierlei: einerseits eine Kräftigung und Unterstützung der zentralörtlichen Kulturangebote, andererseits eine Förderung derjenigen ländlichen Kulturinitiativen, die sinnvollerweise in den Regionen stattfinden, weil sie die Eigenständigkeit und die Identität der Regionen und des Kantons unterstützen. Damit trägt die kantonale Förderung wesentlich zu einem ausgeglichenen Kulturangebot bei, das der kulturellen Vielfalt und den spezifischen Stärken des Kantons St.Gallen Rechnung trägt.

Im Toggenburg spielt die Musik seit jeher eine zentrale Rolle. Das geplante Klanghaus bietet einen Ort für den Austausch, eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der traditionellen Naturtonmusik. Es erfüllt zudem die im Kulturförderungsgesetz definierten Voraussetzungen für ein massgebliches Engagement des Kantons. Das Kulturangebot ist in der Region gut verankert, das Vorhaben ist von ausserordentlicher Qualität und überregionaler kultureller Bedeutung. Die Architektur setzt Massstäbe. Die Betriebsorganisation ist zweckmässig und die Trägerschaft hat langjährige Erfahrung mit ihrem Kulturbetrieb und leistet seit 15 Jahren überzeugende Kulturar-beit.

1.3 KlangWelt Toggenburg

Seit dem Jahr 2003 vermittelt die KlangWelt die Klangkultur zwischen Säntis und Churfürsten und macht kulturelle Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Kulturen er-lebbar. Brückenschläge zwischen lokaler und fremder Kultur, aber auch das Spannungsverhältnis zwischen Tradition und Moderne machen die Lebendigkeit der KlangWelt aus. Kennzeichnend für die Gesangs- und Musikkultur im Toggenburg sind die untemperierten Naturtöne², die Verbindun-gen zu anderen Musikkulturen in Europa, Afrika und Asien haben. Das Jodeln, der Klang der Sennschellen und Talerbecken, die Obertöne des Hackbretts und die Melodien des Alphorns sind Teil davon. Die Bedeutung der KlangWelt für die Region ist schon heute im Auftritt von Toggen-burg Tourismus hörbar: «Toggenburg klingt gut».

Die KlangWelt Toggenburg, initiiert durch den Musiker Peter Roth, hat sich in den vergangenen Jahren organisatorisch stark gewandelt, von einer Pionier- hin zur aktuellen professionellen Orga-nisation. Gesteuert wird die KlangWelt Toggenburg vom Stiftungsrat, operativ geleitet durch eine Geschäftsleitung.

1.3.1 Beispielhafte Initiative

Die KlangWelt Toggenburg wurde seit ihren Anfängen als Regionalentwicklungsprojekt durch Bund, Kanton und Region sowie Private massgeblich gefördert. In den Jahren 2003 bis 2007 wurde die KlangWelt Toggenburg als Regio Plus Projekt unterstützt.³ Als Teilprojekt von «Tog-

² Natürliche, durch eine Stimme oder ein Instrument erzeugte Töne, bestehen aus einem Bündel von Teiltönen. Die Zusammensetzung dieser mitschwingenden Teiltöne bestimmt die Klangfarbe eines Instruments oder einer Stimme. In der Naturtonmusik, mit ihrem Reichtum an Obertönen, sind die Klänge von Stimmen und Instrumenten besonders reich und farbig. So haben Hackbrett, Alphorn, Naturjodelstimmen, Sennschellen und Talerbecken be-sonders viele Obertöne.

³ Regio Plus war ein Impulsprogramm zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum und lief von 1997 bis 2007. Regio Plus hatte zum Ziel, den Strukturwandel im ländlichen Raum zu unterstützen. Seit dem Jahr 2008 wurde das Programm Regio Plus durch die Neue Regionalpolitik (NRP) abgelöst.

genburg in Bewegung» wurden die ersten Projektideen der Initianten mit Unterstützung der Regionalplanungsgruppe Toggenburg umgesetzt. Weitere Förderungen aus nationalen und kantonalen Mitteln der Kulturförderung bzw. von kulturell interessierten Privaten folgten bei der Eröffnung des Klangwegs, der ersten Durchführung des Klangfestivals Naturstimmen, dem Ausbau der Klangkurse und der Eröffnung der Klangschmiede. Die KlangWelt Toggenburg wurde im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm «Toggenburg 2008» als beispielhafte Initiative hervorgehoben und dann auch im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes finanziell unterstützt. Im Jahr 2013 beschloss die Region Toggenburg, in ihrem Raumkonzept den Bau eines Klanghauses im Toggenburg in Zusammenarbeit mit der KlangWelt Toggenburg, der Gemeinde und der Region als strategisches Kulturprojekt voranzutreiben. Zur Unterstützung des Klanghauses gründeten die Region Toggenburg, die Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und der damalige Verein KlangWelt Toggenburg die Interessengemeinschaft (IG) Klanghaus Toggenburg. Rund 1'400 Personen sind Mitglieder der IG⁴. Über 10'000 Personen haben im Jahr 2016 eine Petition zur Neuauflage des Projekts Klanghaus unterschrieben.

1.3.2 Bestehende Angebote der KlangWelt Toggenburg

Heute präsentiert die KlangWelt Toggenburg in Kursen, auf dem Klangweg, im Rahmen des Klangfestivals Naturstimmen und in der Klangschmiede Alt St.Johann vielfältige Angebote, um die Wirkung von Klang erlebbar zu machen.

Klangkurse:

Die Kurse pflegen die traditionelle Naturtonmusik und ihre Weiterentwicklungen. Sie richten sich an professionelle Musikerinnen und Musiker und engagierte Laien. Die jährlich 45 durchgeführten Kurse thematisieren Naturjodel, Obertongesang und Musikinstrumente. Sie werden jährlich von rund 600 Teilnehmenden besucht und generieren rund 1'000 Logiernächte.

Klangweg:

Der Weg am Fusse der Churfürsten umfasst 25 Klanginstallationen, die ausprobiert und bespielt werden können. Der Klangweg führt in zwei Etappen von der Alp Sellamatt in Alt St.Johann bis ins Oberdorf nach Wildhaus. Seit dem Jahr 2013 gibt es auch Stationen rund um den Schwendisee. Der Klangweg ist teilweise behindertengerecht ausgebaut und wird insbesondere von Familien besucht. Die Bergbahnen verkaufen nach Angaben der KlangWelt Toggenburg jährlich 25'000 bis 30'000 Klangwegtickets. Die Wertschöpfung wird insbesondere bei den Bergbahnen und beim Gastgewerbe generiert.

Klangfestival:

Am internationalen Klangfestival Naturstimmen, das alle zwei Jahre stattfindet, verbinden sich Stimmen verschiedener Stile und Kulturen. Chöre, A-Capella-Gruppen und Einzelstimmen treten zwischen Auffahrt und Pfingsten in Alt St.Johann auf. Die Gruppen stammen aus dem Toggenburg, dem Appenzellerland, aus anderen Regionen der Schweiz sowie aus verschiedenen Naturtonkulturen aus der ganzen Welt. Im Zentrum des Festivals stehen der Austausch und die Begegnung mit Naturstimmen. Das Publikum kann zuhören oder in Kursen aktiv mitmachen. Das Klangfestival zählt rund 6'000 Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz und dem nahen Ausland und generiert über 1'000 Logiernächte. In den Zwischenjahren ist die KlangWelt Toggenburg mit der Konzertreihe «Naturstimmen on Tour» in der ganzen Schweiz insbesondere in den Städten unterwegs.

Klangschmiede:

Das denkmalgeschützte Gebäude in Alt St.Johann wurde im Jahr 2011 eröffnet, hat eine Schmiedewerkstatt, Ausstellungs- und Kursräume und beheimatet die Geschäftsstelle der KlangWelt

⁴ Weiterführende Informationen zur IG Klanghaus Toggenburg sowie die aktuellen Mitgliederzahlen sind auf der Webseite www.klanghaustoggenburg.ch aufgeschaltet.

Toggenburg. In der Schmiede wird das traditionelle Kunsthandwerk des Schmiedens von Schellen, Klangschalen, Gongs und weiteren Klangobjekten gezeigt und vermittelt. Daneben gibt es eine Sammlung von Ausstellungsobjekten, Klangexperimentierstationen und Klangräumen. Jährlich besuchen rund 3'000 Personen die Klangschmiede.

Die KlangWelt Toggenburg baut ihre Angebote qualitativ ständig aus. Im Bereich der Weiterbildungsangebote und in der Grundlagenforschung arbeitet die KlangWelt Toggenburg unter anderem mit der Musikhochschule Luzern und der Universitätsklinik Freiburg im Breisgau zusammen.

2 Bedarf

2.1 Baulicher Bedarf

Der KlangWelt Toggenburg fehlen geeignete Räumlichkeiten mit aussergewöhnlicher Akustik und Resonanz. Es fehlt ein inspirierender Ort, an dem Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker, Laienchöre und Jodelclubs, Volksmusik- und Kammermusikgruppen, Jazzbands und klassische Orchester, Laien und Profis für Kurse, Workshops, Sing- und Probenwochenenden einen idealen Arbeits- und Probenort haben. Der KlangWelt Toggenburg fehlt:

- ein Kursort mit einzigartiger Akustik;
- ein Probelokal mit einfacher Aufnahme- und Wiedergabemöglichkeit zur Unterstützung der Arbeit an Klang, Dynamik und Ausdruck;
- ein Ort für interdisziplinäre Symposien zum Thema Schwingung und Resonanz;
- ein Ort der Ruhe und des gemeinsamen Singens und Musizierens;
- ein einzigartiger Ort für den Klang inmitten der Natur.

2.2 Betriebskonzept Klanghaus

Mit dem geplanten Klanghaus positioniert sich die KlangWelt Toggenburg in der Schweiz und im nahen Ausland als kulturelles Zentrum der Naturtonmusik. Als Arbeits- und Probenort soll das Klanghaus sowohl professionelle Musikerinnen und Musiker als auch Laien aus der nahen Umgebung ebenso wie aus weiter entfernten Regionen anziehen. Darüber hinaus können Besucherinnen und Besucher das Klanghaus bei Führungen erleben, Klangerfahrungen im Innen- und Ausserbereich machen oder Erarbeitetes von Gruppen und Chören hören, wobei das Betriebskonzept auf die Rahmenbedingungen der Natur- und Umweltschutzverbände Rücksicht nimmt. Es ist geplant, dass das Klanghaus grundsätzlich an allen Werk- und Feiertagen mit Ausnahme des Montags geöffnet ist. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der Mitte der Sommerferien kommen einige wenige Schliessstage dazu.

Für die Belegung und Organisation der Angebote im Klanghaus sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KlangWelt Toggenburg zuständig. Die Verpflegung im Klanghaus wird durch umliegende Betriebe sichergestellt. Verpflegung und Übernachtung der Gäste des Klanghauses können über eine zentrale Rezeption in der Region Schwendi gebucht werden. Die Klangkurse generieren schon heute rund 1'000 Logiernächte je Jahr. Mit dem Klanghaus wird mit rund 3'000 bis 5'000 zusätzlichen Logiernächten durch Klangkurse und Vermietung an Dritte gerechnet.

2.2.1 Konzept Klanghaus 2.0

Im Vergleich zur ersten Bauvorlage ist das Betriebskonzept des Klanghauses durch die regionale Task Force weiterentwickelt und verbessert worden. Im Zentrum des «Konzept Klanghaus 2.0» steht neu die Vision der Erweiterung des Klanghauses auf die gesamte Schwendi-Region. Geplant ist die Einbindung des Klanghauses in ein thematisches und geographisches Gesamtkonzept mit dem Ziel, die Region als Klangdestination zu fördern und zu positionieren. Dafür arbeiten die verschiedenen Akteure in der Region, KlangWelt Toggenburg, Toggenburg Tourismus sowie

die neuen «KlangSchwendi»-Partner aus der Hotellerie und Gastronomie zusammen. Im Kooperationsprojekt «KlangSchwendi» ist das Klanghaus Teil eines Gesamtkonzepts: Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote in der «KlangSchwendi». Der Klangweg wird im Sinn eines Klangparks erweitert und sieht zusätzliche Produkte und Mobilitätsangebote vor. Die bessere Einbindung des Klanghauses ins direkte Umfeld des Schwendi-Gebiets vermag die öffentliche Zugänglichkeit zu steigern und das touristische Potenzial auszuschöpfen, private Investitionen auszulösen und die Region als Klangdestination besser zu positionieren.

Im «Konzept Klanghaus 2.0» hat die Task Force das Betriebskonzept optimiert, insbesondere durch eine Erweiterung der Angebote. Aufgrund der zusätzlichen Nutzergruppen wird mit höheren Einnahmen gerechnet. Zudem hat sie massgebliche Beiträge Privater für einen Betriebsfonds gesammelt und von der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann einen Jahresbeitrag von jährlich Fr. 100'000.– zugesagt erhalten. Dies sind jährlich Fr. 50'000.– mehr, als bisher in Aussicht gestellt wurde. Auch die Region beteiligt sich mit Fr. 25'000.– je Jahr. Insgesamt hat sich der jährliche Aufwandüberschuss des Klanghauses dadurch von rund 325'000 Franken auf neu rund 250'000 Franken reduziert (vgl. Kapitel 5.3.). Die Nutzungserweiterung erhöht zudem die öffentliche Zugänglichkeit des geplanten Klanghauses und steigert die jährlich durch die KlangWelt Toggenburg generierte regionale Wertschöpfung.

2.2.2 Angebot Klanghaus

Im Vergleich zur ersten Vorlage im Kantonsrat sind die Angebote für das Klanghaus erweitert worden. Die Zugänglichkeit zum Klanghaus wird dadurch ebenso erhöht wie dessen Belebung. Das Klanghaus wird so insgesamt für eine breite Bevölkerung erlebbarer. Für das Klanghaus ist folgende Nutzung vorgesehen:

Kurs- und Proberäume:

Im Klanghaus stehen vier Musikräume und eine Stube zur Verfügung. Die Musikräume werden zu einem grossen Teil durch die KlangWelt Toggenburg für das eigene Kursangebot genutzt. Von den geplanten 60 bis 80 Kursen der KlangWelt Toggenburg je Jahr sollen 40 bis 60 im Klanghaus stattfinden. Zusätzlich können Chöre, Musikgruppen, Jodelclubs, Volksmusik- und Kammermusikgruppen, Jazzbands, klassische Orchester oder Blasmusikformationen die Räume für Proben und Ausbildungskurse mieten. Die Probe- und Arbeitsräume können wie ein Instrument gestimmt werden. Gesungenes und Gespieltes kann aufgenommen und sofort wieder abgespielt werden, ein Angebot, das es in der Schweiz sonst nicht gibt. Die Probequalität kann dadurch gesteigert werden. An einem normalen Tag können 60 bis 80 Personen das Klanghaus nutzen. Drei Gruppen können gleichzeitig ungestört voneinander arbeiten.

Konzert- und Aufführungsort:

Das Klanghaus ist auch Ort von Veranstaltungen unterschiedlicher Art und von Aufführungen. Bei Werkstattkonzerten bietet das Klanghaus Platz für bis zu 100 Besucherinnen und Besucher.

Veranstaltungs- und Vortragsort:

Zum Thema Klang, Schwingung und Resonanz werden sich im Klanghaus Fachleute und Laien im Rahmen von Vorträgen und internationalen Symposien austauschen.

Ort für Anlässe und Projektwochen:

Zudem können Firmen- und Vereinsnässe, Projektwochen von Schulen und anderen Organisationen durchgeführt werden. Das Klanghaus kann für Anlässe gemietet werden, sofern sie in einem Zusammenhang mit dem Thema Klang stehen oder ein Angebot der KlangWelt Toggenburg nutzen.

Instrument auf dem Klangweg:

Im Klanghaus werden darüber hinaus regelmässig öffentliche Führungen angeboten. Es steht Wanderinnen und Wanderern auf dem Klangweg offen, auch für eine kleine Verpflegung.

Shop:

Wie heute bereits in der Klangschmiede ist auch im Klanghaus im Eingangsbereich ein Klangshop vorgesehen, in dem Artikel der KlangWelt Toggenburg (CD, Bücher, Postkarten, Schellen usw.) und Unterlagen (Noten, Hörproben) für die Kurse gekauft werden können.

2.2.3 Nutzerinnen und Nutzer

Das Klanghaus Toggenburg soll für folgende Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen:

Kursgruppen:

Im Klanghaus wird ein grosser Teil der Klangkurse der KlangWelt durchgeführt – weiterhin wird die KlangWelt Toggenburg zudem Kurse in den bestehenden Kursräumen in Hotels und Gasthäusern im Toggenburg organisieren.

Gesangsgruppen und Jodelchöre, Musikgruppen und Musikvereine:

Das Klanghaus steht Jodelchören, Instrumentalgruppen, Blasmusikgruppen, Musikschulen, Musikstudenten, Orchestern, Jazzformationen u.a. offen – Profis wie Laien. Dorfvereine können das Klanghaus ebenso mieten wie regional, national oder international tätige Musikerinnen und Musiker. Insbesondere für Musikvereine im Toggenburg und rund um den Säntis soll das Klanghaus ein spezieller Ort für Aufführungen und Vereinsabende werden. Aufgrund der speziellen Räumlichkeiten ist das Klanghaus als Kursort für professionelle Musikerinnen und Musiker sowie auch für Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, Dirigentinnen und Dirigenten im Bereich der Weiterbildung und in der Grundlagenforschung interessant. Entsprechende Angebote werden in Kooperation mit Musikhochschulen entwickelt.

Besucherinnen und Besucher:

Die «spontanen» Besucherinnen und Besucher und Gäste aus Nah und Fern haben die Möglichkeit, das Klanghaus anhand von Klangerfahrungen im Aussenbereich als Klanginstrument am Klangweg zu erleben. Im Klanghaus werden öffentliche Führungen in verschiedensten Formen mit Singen und Musizieren veranstaltet, zudem können sich Besucherinnen und Besucher verpflegen. Der Shop bietet insbesondere KlangWelt-Produkte zum Verkauf an. Das Foyer ist während den Betriebszeiten offen. Ein besonderes Augenmerk wird dem Begegnungsraum im Freien geschenkt. Besucherinnen und Besucher können spezielle Freiluftkonzerte, Musikantentreffen, offenes Singen, eine Stubete oder spontane Singabende erleben.

Musikinteressierte:

Im Klanghaus sind Aufführungen von Gruppen, die dort proben, geplant. Mit der Durchführung von Matinée- oder Abendkonzerten sollen verstärkt Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher angesprochen werden. Internationale Symposien und spartenübergreifende Festivals sollen weitere Musikinteressierte anziehen.

Firmen, Gruppen:

Für Firmen- und Gruppenanlässe wie Seminare oder General- und Hauptversammlungen, Projektwochen von Schulen und Kirchgemeinden oder für Medienanlässe mit musikalischer Begleitung und Verpflegung kann das Klanghaus ebenfalls gemietet werden. Angebote der KlangWelt Toggenburg wie Naturjodel-Schnupperkurse und Rhythmus-Workshops bereichern die entsprechenden Anlässe.

2.3 Kooperationen im Gebiet Schwendi

Gegenüber der ersten Vorlage im Kantonsrat ist das Klanghaus mit seinem Angebot stärker zu einem Bestandteil der Umgebung nahe des Schwendisees geworden. Die Idee der verstärkten Kooperation geht aus dem «Konzept Klanghaus 2.0» der Task Force hervor. Es sieht eine räumliche Entwicklung der Schwendi oberhalb Wildhaus und Unterwasser mit dem Klanghaus als Mittelpunkt vor. Im Gebiet Schwendi stellen zehn Kooperationspartner unterschiedliche Angebote für die Gäste und die Bevölkerung bereit.

Das Projekt «KlangSchwendi» ist eine touristische Initiative, welche die touristischen Anbieter in einer Kooperation zum Thema «Klang» verbindet. Die zehn Anbieter haben eine Absichtserklärung unterzeichnet; weitere Partner im gesamten Obertoggenburg werden in einer nächsten Projektphase miteinbezogen. Derzeit werden die konkreten Angebote unter der Federführung von Toggenburg Tourismus entwickelt, die das Projekt «KlangSchwendi» gemeinsam mit der KlangWelt Toggenburg und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Volkswirtschaftsdepartementes lanciert hat. Entwickelt werden Angebote im Aufenthaltstourismus, die im Gebiet Schwendi und im Obertoggenburg zusätzliche Logiernächte generieren sollen. Entwickelt werden buchbare Angebote in den Bereichen Firmen/Symposien, Agrotourismus sowie Familien/Jugendliche.

Ziel ist es, die Qualität des touristischen Angebots marktgerecht zu entwickeln und eine gemeinsame professionelle Vermarktung zu organisieren. Das Projekt soll über die touristische Destination hinaus ausstrahlen. Möglichst viele Leistungsträger sollen sich für die Thematik «Klang» begeistern und diese Ausrichtung in ihren Produkten in unterschiedlichsten Formen integrieren. Schliesslich soll im ganzen Tal das Thema «Klang» in vielfältiger Form auf einem hohen Qualitätslevel erlebbar sein und damit das Tal mit dem Destinationsthema «Klang» noch besser positioniert werden. Toggenburg Tourismus und die KlangWelt Toggenburg sind Impuls- und Ratgeber für alle Leistungsträger zu diesem Thema.

3 Bauvorhaben

3.1 Wettbewerb

Im September 2009 schrieb das Baudepartement eine Thesenkonkurrenz im selektiven Verfahren öffentlich aus und stiess damit auf grosse Resonanz: 90 Bewerber aus dem In- und Ausland reichten ihre Anträge ein. Sechs internationale Architekturbüros wurden zum Wettbewerb eingeladen: Steven Holl Architects, New York; Sanaa, Tokio; Caruso St John Architects, London; Miller & Maranta, Basel; Snohetta, Oslo; Meili & Peter Architekten AG, Zürich. In diesem Wettbewerb war kein konkreter architektonischer Entwurf als Umsetzung eines detaillierten Raumprogramms gefordert, sondern eine These zum Beziehungsfeld von Klang und Landschaft unter Einbezug der Architektur. Die Gewinner Marcel Meili und Markus Peter überzeugten die Jury durch ihre fundierte Auseinandersetzung mit den traditionellen Klängen des Toggenburgs und mit der Idee eines begehbaren Instruments in der Landschaft.

Die Regierung beauftragte im Juni 2010 die Zürcher Architekten mit den Planungsarbeiten für das Klanghaus. Das geplante Klanghaus sollte funktional die höchsten Ansprüche einer Werkstatt für Musik und eines Klanglabors erfüllen und gleichzeitig einen innen wie aussen formvollendeten Klangkörper bilden. Die akustischen Eigenschaften sollten reichhaltig, überraschend und veränderbar sein. Das Gebäude sollte aber auch mit der reizvollen Landschaft in Verbindung treten.

3.2 Standort

3.2.1 BLN-Objekt 1613, Speer-Churfürsten-Alvier

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) hat die Erhaltung und Pflege der landschaftlichen Vielfalt und Eigenart der jeweiligen Objekte zum

Ziel. Das Hotel Seegüetli und die Strasse mit ihren Parkplätzen liegt heute innerhalb des BLN-Objekts Nr. 1613, Speer-Churfürsten-Alvier.

Im Hotel Seegüetli finden seit über 20 Jahren regelmässig Klangkurse statt. Das Seegüetli wurde im Jahre 1935 von den Naturfreunden Winterthur als Blockhaus erbaut. Im Jahr 1974 wurde das Ostgebäude ergänzt und im Jahr 1984 das Blockhaus durch den heutigen Hoteltrakt ersetzt. Im Gegensatz zum ursprünglich Bau ist die jetzige Anlage durch ihre unglückliche Volumetrie und Materialisierung nicht in die Umgebung integriert und wirkt störend. Das bestehende Gebäude hat zudem das Ende seiner Lebensdauer erreicht und soll zurückgebaut werden.

Um die Ziele dieses BLN-Objekts zu unterstützen, wird das geplante Klanghaus nicht direkt am Standort des heutigen Hotels Seegüetli errichtet, sondern ebenso wie die neue Schwendisee-strasse soweit als möglich aus dem BLN-Objekt heraus verlagert. Einige Kleinbauwerke wie die Holzbrücke, der Steg, und das Materialdepot werden zurückgebaut. Damit wird die bestehende, ungestörte Moor- und Wiesenlandschaft deutlich ausgeweitet und bis an die Fassade des Neubaus geführt. Dies erlaubt die Renaturierung des an das Ried und den Bach anstossenden Bereiches. Die Pufferzone wird ausgeweitet und die Ziele für dieses BLN-Objekt umgesetzt.

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und andere einspracheberechtigte Verbände wurden in die Projektierung einbezogen und haben sich in ihren Stellungnahmen positiv zum Projekt geäussert.

3.2.2 Ortsbauliche Situation

Die Mulde rund um den Schwendisee mit Hinterrugg und Chäserrugg als hintere Begrenzung bildet zusammen mit der klangverstärkenden Wirkung der Wasseroberfläche einen natürlichen Resonanzraum. Eingebettet in diesen Resonanzraum vermittelt das Klanghaus zwischen dieser Landschaft und den Klängen der KlangWelt Toggenburg.

Landschaft, Klang, Architektur: Dies sind die drei wichtigsten Eckpfeiler, auf denen das geplante Klanghaus steht. Die Musik bzw. die Klänge, die in der Landschaft und in der regionalen Tradition ihre Wurzeln haben, sind Ausgangspunkt der Idee Klanghaus. Es soll ein Haus für den Klang gebaut werden, das selber zum Instrument und Resonanzraum wird, mit einer Akustik, die es in dieser Form noch nicht gibt.

Traditionelle Musik braucht die Landschaft nicht aus malerischen Gründen, sondern als Resonanzraum und als Gegenüber. Das Klanghaus ist ein gebauter Ort, der die Beziehung zwischen der Musik und der Landschaft durch den architektonischen Raum und als Klangkörper verdichtet. Die geplanten drei grossen Fenster des Klanghauses schneiden drei völlig verschiedene Landschaftsbilder aus, ausgerichtet nach den drei grossen Geländeachsen, die den Ort prägen: Schwendisee, Schafberg und Talausgang. Diese drei Blickrichtungen sind der Grund für die sternförmige Gestalt des Klanghauses. Durch seine Geometrie soll ein Gleichgewicht zwischen den drei Aussichten entstehen. Das Klanghaus verweist nicht auf seinen Zweck, sondern auf die Besonderheit des Ortes in der Landschaft. Ähnlich einer freistehenden Kapelle in den Bergen geht diese Architektur eine direkte Beziehung zur Topographie ein.

3.3 Naturgefahren

Am Standort des heutigen Hotels Seegüetli herrscht bei einem 100-jährigen Hochwasser eine mittlere Gefährdung. Das Klanghaus wird deshalb weiter nördlich leicht erhöht auf der Karschwelle der Stirnmoräne errichtet und ist dort selbst vor einem Jahrhundertereignis gut geschützt. Die Hochwasserschutzhöhe liegt einen halben Meter über dem tiefsten Punkt im heutigen Längensprofil der bestehenden Schwendistrasse. Dieser Punkt wurde mit 1'162,5 m ü.M. aufgenommen.

Die Hochwasserschutzhöhe liegt also bei 1'163 m ü.M. und damit einen Meter unter dem Eingangsniveau des Klanghauses auf 1'164 m ü.M.

3.4 Planungsrechtliche Grundlagen

Der Gestaltungsplan (GP), der Teilzonenplan (TZP), die Anpassung Schutzverordnung (SchV) und der Teilstrassenplan (TSP) schaffen die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau des Klanghauses. Der Gestaltungsplan definiert die Gestaltung des Klanghauses durch die Festlegung der Mantellinie, der Höhenquoten und der Materialisierung. Mit dem Teilzonenplan wird für den Neubau die Kurzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Die in Abschnitt 3.2.1 beschriebene erweiterte Pufferzone des Naturschutzgebietes wird im Teilzonenplan mit der Grünzone Naturschutz definiert und durch die Anpassung der Schutzverordnung rechtlich gesichert. Der Teilstrassenplan bildet die rechtliche Grundlage für die in Abschnitt 3.2.1 erwähnte Verschiebung der Schwendistrasse nach Norden.

Diese Pläne wurden Ende 2014 öffentlich aufgelegt. Gegen den Teilzonenplan sind zwei Einsprachen eingegangen, die nach Verhandlungen im Januar 2015 wieder zurückgezogen wurden. Im Februar und März wurde der Teilzonenplan dem fakultativen Referendum unterstellt, welches nicht ergriffen wurde. Eine Einsprache gegen den Teilstrassenplan wurde im April 2015 zurückgezogen.

3.5 Bauprojekt

3.5.1 Innere Organisation

Das Raumprogramm des Klanghauses Toggenburg umfasst:

- vier akustisch aussergewöhnliche Klangräume, die sich wie ein Instrument stimmen lassen und in denen gleichzeitig drei Gruppen ungestört voneinander musizieren können;
- eine Stube mit Küche für die Verpflegung. Die Stube ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kursen, Proben, Werkstattkonzerten, Symposien und Führungen sowie für Gäste des Klangwegs geöffnet;
- eine hervorragende Aufnahmetechnik. Die technische Ausrüstung der vier Klangräume macht das unkomplizierte Aufnehmen und Abspielen von Gesang und Instrumentalmusik zu Probezwecken möglich;
- zwei Aussenbühnen für Musikexperimente im Freien.

3.5.2 Barrierefreies Bauen

Der Neubau des Klanghauses ist behindertengerecht konzipiert. Das Gebäude verfügt über einen rollstuhlgängigen Waren- und Personenaufzug, der alle Geschosse erschliesst. Über das Gebäude sind die Aussenbühnen barrierefrei zugänglich.

3.5.3 Geologie

Das Klanghaus liegt auf einer sanften Krete, die von einer lokalen Stirnmoräne herrührt. Diese begrenzt den Nordrand der Mulde, in welcher der untere Schwendisee liegt. Das Moränenmaterial besteht aus einer leicht tonigen, stark siltig-sandigen Grundmasse, in der Kies, Steine und Findlinge eingebettet sind.

3.5.4 Statikkonzept

Das Gebäude ist als Holzkonstruktion konzipiert und steht auf einem massiven Untergeschoss aus Beton. Die Gebäudehülle wird mit handelsüblichen Bohlenständern tragend und zugleich dämmend ausgebildet. Die Wandkonstruktion ist zusätzlich mit Sand beschwert; damit können die hohen Schallschutzanforderungen erfüllt werden.

Als gewölbter Trägerrost besteht die primäre Dachtragkonstruktion aus mehrlagigen, gekreuzten Brettschichtholzträgern. Die Stabilisierung gegen Wind und Erbeben erfolgt einfach und wirtschaftlich über die beplankten Innen- und Aussenwände. Alle erdberührten Bauteile werden in Beton ausgebildet.

3.5.5 Materialisierung

Das Gebäude ist als integrale Holzkonstruktion geplant, deren Eignung für die Musik in aufwändigen Tests nachgewiesen wurde. Für die Konstruktion der Wände, der Träger und der Dachschalung soll nachhaltig produziertes und vorzugsweise im Toggenburg geschlagenes Holz verwendet werden. Die Fassade wird vollständig mit Holzschindeln aus heimischer Fichte und Lärche eingekleidet.

3.5.6 Raumakustik

Das geplante Klanghaus ist kein Konzertsaal, sondern ein Ort für Proben, Kurse, Workshops, Seminare und Symposien. Der Entwurf für die Raumakustik basiert auf zwei Elementen: auf Parabolwänden, welche die Geräusche der Landschaft sammeln, und auf Resonanzkammern im Innern. Die Tore mit den Resonanzkammern können geöffnet und verschlossen werden, so dass die Musikräume über eine einstellbare, akustische Topographie verfügen. Die Musikerinnen und Musiker können die Akustik mit wenigen Handgriffen verändern und mit den Räumen spielen. Es werden nicht «akustische Probleme gelöst» wie in einem Konzertsaal, sondern durch das Öffnen einzelner Kammern Resonanzwelten eingerichtet. Die akustische Dimension des Zentralraums kann zusätzlich durch das Öffnen und Schliessen des Tores zur Hallkammer insgesamt vergrössert oder verkleinert werden.

Das Konzept sieht je Raum unterschiedliche raumakustische Stimmungen vor:

- Zentralraum: hoher zentraler Musikraum mit Verbindungen über die Tore zum Musikraum «Schwendisee», zum Musikraum «Schafberg», zur Hallkammer, zu den Aussenbühnen und zur Stube.
- Musikraum «Schwendisee»: Seitenflügel mit voller Raumhöhe, optimiert für Vokalmusik.
- Musikraum «Schafberg»: Seitenflügel mit voller Raumhöhe und besonders hoher Schalldämmung, optimiert für Blasmusik und Schellen.
- Übungsraum: halbhoher Musikraum über der Stube, optimiert für Einzelproben.
- Stube: Raum mit normaler Höhe ohne ausgeprägten Raumhall.

3.5.7 Bauakustik

Die zweischalige Ausführung der Wände und der Decke des Musikraums «Schafberg» gewährleistet den wirkungsvollen Schutz der Primärstruktur des Klanghauses vor Luft- und Körperschalleinleitung. Die Glasfassade des Musikraums «Schafberg» gehört konstruktiv zur bauakustischen Innenschale des Raums – der Musikraum ist als Ganzes ins Klanghaus hineingeschoben. Aus bauakustischer Sicht ist der Verzicht auf eine doppelschalige Glasfassade mehr als gerechtfertigt. Im Gegensatz zur Schallübertragung zwischen einzelnen Räumen im Innern des Klanghauses werden Geräuschimmissionen aus dem Aussenraum als unkritisch erachtet, da diese Geräusche die Beziehung zur Landschaft herstellen und Teil des Konzepts im Zusammenspiel von Landschaft, Klang und Architektur sind.

3.5.8 Nachhaltigkeit

Gemäss der «Immobilienstrategie Hochbauten 2015» nimmt der Kanton als öffentliche Hand und Eigentümer eines grossen Immobilienportfolios eine Vorbildfunktion bei der Erstellung und Erneuerung von kantonalen Hochbauten ein. Für das Klanghaus soll die nachhaltige Bauweise mit einer langlebigen Gebäudestruktur, die an diesem speziellen Ort über mehrere Generationen eine hohe ortsbauliche und architektonische Akzeptanz besitzt, sichergestellt werden.

3.5.9 Energie und Ökologie

Das «Energiekonzept Kanton St.Gallen»⁵ strebt eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung für den Kanton an. Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts sind für die Zeit bis zum Jahr 2020 die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verdoppelung der Produktion erneuerbarer Energien.

Die kantonalen Hochbauten tragen dazu bei, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Mit der Anwendung des «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA Merkblatt 2040) soll die Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden. Der Neubau soll die Zielwerte für Erstellung (Graue Energie) und Betrieb erfüllen.⁶

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Der Raumkomfort soll mit baulichen Massnahmen sowie einer hohen Eigenverantwortung seitens der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet werden. Auf eine mechanische Lüftung wird verzichtet und natürlich über die Fenster gelüftet. Dies vor allem, weil die Betriebsgeräusche einer mechanischen Lüftungsanlage die Arbeit der Musikerinnen und Musiker stören. Mit dem vorgesehenen natürlichen Lüftungskonzept können die Nutzerinnen und Nutzer einen wesentlichen Einfluss auf den Raumkomfort nehmen. Die Gebäudehülle erfüllt die thermischen Anforderungen nach Minergie.

Geplant ist eine Erdsonden-Wärmepumpe. Die Räume werden mit einer Fussbodenheizung ausgerüstet und in Einzelraumregulierung beheizt. Im Sommer kann dank diesem System über die Erdsonden sanft und ohne Kältemaschine gekühlt und die Luftfeuchtigkeit im Bedarfsfall mobil für Instrumente und Stimmen optimiert werden.

Auf eine Photovoltaik-Anlage wird verzichtet, da sich das Klanghaus am Schwendisee im BLN-Objekt Speer-Churfürsten-Älvier befindet und eine solche Anlage den Vorgaben des Landschaftschutzes widerspricht.

Die vorgesehene Konzeption erfüllt, soweit in dieser Planungsphase beurteilbar, in weiten Teilen die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

3.6 Umgebung

Ziel des Umgebungskonzepts ist in erster Linie, die Naturlandschaft des Schwendisees im Sinne des Naturschutzes auszuweiten. Die wesentlichen Massnahmen des Umgebungskonzepts sind daher:

- die neue Führung der Schwendiseestrasse unterhalb des Klanghauses, eingebunden in die Topographie einschliesslich der neuen Strassenbrücke;
- die Entfernung des Bootsstegs, der Bänke und der Spielgeräte auf dem Grundstück des See-güetli;
- die Wiederherstellung der natürlichen Topographie der Stirnmoräne;
- die Ausweitung der Moor- und Wiesenlandschaft des Schwendisees bis zur neuen Strasse;
- der Verzicht auf intensive Pflege der angrenzenden Umgebung, damit sich die Moor- und Wiesenlandschaft bis an das Klanghaus heran entwickeln kann.

3.6.1 Erschliessung

Die Erschliessungsstrasse verläuft heute teils direkt auf der Krete der Stirnmoräne, so dass sowohl die Strasse selbst, als auch der darauf stattfindende Verkehr visuell sehr stark prägend sind.

⁵ Abrufbar unter <http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

⁶ Gemäss SIA Merkblatt 2040 gelten die Zielwerte sowohl für die «Primärenergie nicht erneuerbar» als auch für die «Treibhausgasemissionen».

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die hohe Anzahl an Parkplätzen, die heute sowohl entlang des Seegüetli und der Strasse seeseitig, als auch im Bereich der westlichen Kreuzung angelegt sind.

Die Anlieferung und Zufahrt erfolgt künftig durch einen talseitigen Stich von der vorbeschriebenen Strasse, in der Linienführung ebenfalls orientiert an der bestehenden Topographie. Die heutigen Besucherparkplätze des Hotels Seegüetli werden aufgehoben. Die öffentlichen Parkplätze sowohl am Seegüetli als auch im Bereich der westlich gelegenen Kreuzung werden aufgehoben und aus dem Naturschutzgebiet heraus nach Norden verlegt.

3.6.2 Mobilitätskonzept

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer sollen dazu bewegt werden, mit dem öffentlichen Verkehr (öV) ins Toggenburg zu reisen. Die öV-Kosten für Bahn- und Bustickets lassen sich direkt in die Kurskosten integrieren (Kombitickets). Durch eine Abgabe von Kombitickets und Fahrplänen an die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer lässt sich die Schwelle zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel senken.

Das Betriebskonzept des Klanghauses sieht vor, dass Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, Chöre und Musikgruppen bei Bedarf mit einem Busdienst von Alt St.Johann oder Wildhaus ab öffentlichen Parkplätzen oder ab einer Unterkunft zum Klanghaus gebracht und wieder zurückgebracht werden können. Der Busdienst wird von der KlangWelt Toggenburg zusammen mit Hotel- und Gastronomiebetrieben organisiert und steht auf Bestellung zur Verfügung. Ein öffentlicher Busbetrieb analog zum Skibus ist aus heutiger Sicht langfristig möglich. Wanderinnen und Wanderer sowie Touristinnen und Touristen erreichen das Klanghaus bequem über das Angebot der Bergbahnen Toggenburg. Um diese Massnahmen zu unterstützen, besitzt das Klanghaus bewusst keine Parkplätze.

Parkplätze sind aber beispielsweise bei Partnerhotels und -betrieben vorhanden. Das Gebiet Schwendi ist bereits heute über eine Gemeindestrasse erster Klasse und eine Gemeindestrasse zweiter Klasse erreichbar und erschliesst über 200 Gebäude.

4 Anlagekosten, Kreditbedarf und Termine

4.1 Anlagekosten

Gegenüber der Bauvorlage aus dem Jahr 2015 werden 1 Mio. Franken am Bauprojekt eingespart. Dies durch den Verzicht auf die Kunst am Bau (Fr. 300'000.–), den Wegfall der Kosten für eine Solaranlage (Fr. 400'000.–) und die Übernahme der Erstellung öffentlicher Ersatzparkplätze durch die Gemeinde (Fr. 300'000.–).

BKP	Bezeichnung	Total (Fr.)
BKP 0	Grundstück	3'435'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	985'000
BKP 2	Gebäude	11'350'000
BKP 3	Betriebseinrichtungen	3'630'000
BKP 4	Umgebung	925'000
BKP 5	Baunebenkosten	1'495'000
BKP 8	Reserven	910'000
BKP 9	Ausstattung	570'000
Total	Anlagekosten	23'300'000

BKP 0 Grundstück (Fr. 3'435'000.–)

Unter diese Position fallen alle Kosten für den Grundstückserwerb, für die Verlegung der Schwendistrasse, für den Neubau der Brücke über den Seebach sowie für die Honorare zur Erstellung der erforderlichen Sondernutzungs-, Teilzonen- und Teilstrassenplänen.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 985'000.–)

Diese Position enthält die Kosten für Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, gemeinsame Baustelleneinrichtung sowie für Abbrüche einschliesslich Altlastensanierung (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 2 Gebäude (Fr. 11'350'000.–)

Unter diese Position fallen die Kosten für den Baugrubenaushub, für die Rohbauarbeiten in Beton und den Montagebau in Holz, für die gesamte Gebäudehülle einschliesslich Dach, für den Ausbau der Räume und die Liftanlagen. Weiter enthalten sind hier die der Grundnutzung dienenden Installationen der Haustechnik wie Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 3 Betriebseinrichtungen (Fr. 3'630'000.–)

Diese Hauptgruppe umfasst die fest eingebauten Einrichtungen und Installationen, die einer spezialisierten Nutzung des Gebäudes dienen, wie Aufnahmetechnik, spezielle Akustikelemente und die Küche (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 4 Umgebung (Fr. 925'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die Umgebungsarbeiten ab Rohplanie, für die Beläge sowie für die Wiesenflächen, Bepflanzungen und Ausstattungen (einschliesslich zugehörige Honorare).

BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten (Fr. 1'495'000.–)

Die Position umfasst die Wettbewerbskosten, die Gebühren, die Kosten für Versicherungen, Bewachungen, Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Grundsteinlegung, die Aufrichte und die Einweihung.

BKP 8 Reserven (Fr. 910'000.–)

In dieser Position sind Bauherrenreserven im Umfang von rund fünf Prozent der Anlagekosten (BKP 1 bis 5) ausgewiesen.

BKP 9 Ausstattung (Fr. 570'000.–)

Diese Position umfasst die Kosten für die mobilen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände wie die Möblierungen der Musikräume und der Stube. Ebenso enthalten sind Schwachstrom-Apparate für den Kursbetrieb. Die Position beinhaltet auch die Kosten für die Gebäudebeschriftung, für Textilien (einschliesslich zugehörige Honorare).

4.2 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom April 2017 (Teilindex Hochbau Schweiz 98.3 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

4.3 Parameter und Kennzahlen

Die geforderte aussergewöhnliche Raumakustik ist nur mit einer Holzkonstruktion zu erzielen. Um gut klingen zu können, benötigen die Musikräume ein gewisses Volumen und eine entsprechende Spannweite. Ihre anspruchsvolle Geometrie ist sorgfältig auf die Nachhallzeiten abge-

stimmt. Ergänzend dazu stellen die inneren Wand- und Deckenverkleidungen, die Resonanzöffnungen und die beweglichen Tore die einzigartige Raumakustik sicher. Das Klanghaus ist einzigartig und akustisch anspruchsvoller als eine Konzerthalle oder eine Musikschule. Daher existieren für die ermittelten Kennwerte keine Referenzzahlen.

Kosten Hauptgruppen		Fr.
BKP 2	Gebäude	11'350'000
BKP 2-3	Gebäude und Betriebseinrichtungen	14'980'000

Bezugsgrössen nach SIA 416		Fr.
Geschossfläche (GF) in m ²		1'655
Gebäudevolumen (GV) in m ³		9'232

Kenndaten

BKP 2 Gebäude		Fr.
Quadratmeterpreis in Fr./m ²		6'858
Kubikmeterpreis in Fr./m ³		1'229

BKP 2-3 Gebäude und Betriebseinrichtungen		Fr.
Quadratmeterpreis in Fr./m ²		9'051
Kubikmeterpreis in Fr./m ³		1'623

4.4 Neues Finanzierungsmodell und Kreditbedarf

Gegenüber der Bauvorlage aus dem Jahr 2015 ist ein neues Finanzierungsmodell vorgesehen. Nach wie vor baut der Kanton das Klanghaus, bleibt Eigentümer und ist für Instandsetzung und Erneuerung zuständig. Neu ist vorgesehen, dass die Stiftung KlangWelt Toggenburg ohne Mittel des Kantons vollumfänglich die Finanzierung des Betriebs des Klanghauses wie auch die Instandhaltung, das heisst den kleinen Unterhalt, sicherstellt. Zu diesem Zweck wird ein Fonds mit privaten Mitteln eingerichtet, woraus der laufende Betrieb und der kleine Unterhalt des Klanghauses vollständig finanziert werden. Darüber hinaus beteiligt sich die Stiftung KlangWelt Toggenburg mit 1 Mio. Franken an den Erstellungskosten für den Neubau von 23,3 Mio. Franken.

	Fr.
Gesamtkosten Neubau Klanghaus Toggenburg	23'300'000
Beitrag Stiftung KlangWelt	1'000'000
Kreditbedarf Kanton St.Gallen inkl. MWST	22'300'000

Das Investitionsvorhaben «Bau des Klanghauses Toggenburg» ist im priorisierten Investitionsprogramm 2019–2028 berücksichtigt (Priorisiertes Vorhaben Nr. H071). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

4.5 Termine

Die neuerliche Vorlage zum Klanghaus an den Kantonsrat zielt darauf ab, hinsichtlich der anhaltenden Diskussion um den Bau eines Klanghauses rasch endgültige Klarheit zu schaffen. Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage mit der obligatorischen Volksabstimmung, die für den 30. Juni 2019 geplant ist, annehmen, müssen vier Jahre für Baueingabe, Planung und Bauausführung gerechnet werden. Dabei sind keine zeitlichen Reserven berücksichtigt. Die Auswirkungen allfälliger Rechtsmittelverfahren müssen ausdrücklich offenbleiben.

5 Finanzielle Auswirkungen

5.1 Trägerschaft und Sicherstellung des öffentlichen Interesses

Der Kanton überlässt den Neubau des Klanghauses nach dessen Realisierung der Stiftung KlangWelt Toggenburg zur unentgeltlichen Nutzung. Die betrieblichen und rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kanton St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt und das Amt für Kultur, und der KlangWelt Toggenburg, werden schriftlich festgelegt. Die KlangWelt Toggenburg schliesst mit dem Kanton eine Vereinbarung über die Überlassung des Gebäudes und eine Leistungsvereinbarung ab – wie dies auch bei anderen kulturellen Schwerpunktinstitutionen der Fall ist.

In der Nutzungsvereinbarung mit dem Baudepartement bzw. dem Hochbauamt werden die Organisation rund um das Gebäude, Fragen der Haftung und Versicherung sowie des baulichen Unterhalts geregelt. Die Instandsetzung (grosser Unterhalt) geht zu Lasten des Kantons St.Gallen als Eigentümer des Gebäudes. Die Instandhaltung (kleiner Unterhalt) geht zu Lasten der Stiftung KlangWelt Toggenburg. Der Vertrag wird grundsätzlich auf unbefristete Zeit abgeschlossen, und zwar nach Massgabe der Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kultur und der Stiftung KlangWelt Toggenburg.

In der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Departement des Innern bzw. dem Amt für Kultur werden die zu erbringenden kulturellen Leistungen der KlangWelt Toggenburg definiert. Der damit verbundene Jahresbeitrag wird aufgrund der Eröffnung des Klanghauses nicht angepasst.

5.2 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Während die Betriebskosten des Gebäudes Jahr für Jahr ausgegeben werden, handelt es sich bei Instandsetzungs- und Erneuerungskosten um prognostizierte Ausgaben, die erst dann anfallen, wenn ein Bauteil tatsächlich erneuert werden muss. Diese Kosten gehen – wie bei jedem anderen Gebäude im Eigentum des Kantons – zu Lasten des Kantons bzw. der Investitionsrechnung und werden beim Departement des Innern bzw. dem Amt für Kultur abgeschrieben.

Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung des Gebäudes umfassen nach der Norm SIA 469⁷ die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustands bzw. zur Werterhaltung von Baukonstruktionen, technischen Anlagen, Aussenanlagen und Ausstattung. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden aufgrund der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer der einzelnen Bauteile berechnet und bezogen auf einen Zeitraum von 60 Jahren als jährlicher Mittelwert dargestellt. Die tatsächlichen Kosten sind erfahrungsgemäss in den ersten Jahren weit geringer und steigen im Laufe der Zeit an. Konkret ist mit folgenden durchschnittlichen jährlichen Aufwänden zu rechnen:

Bezeichnung	durchschnittlicher Aufwand (Fr./Jahr)
Instandsetzung	22'000
Erneuerung	354'000
Total Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	376'000

5.3 Betriebskosten Klanghaus und Finanzierung

Die Betreiberin des Klanghauses, die KlangWelt Toggenburg, geht von jährlich rund 500'000 Franken Betriebskosten für das Klanghaus aus. Rund die Hälfte davon ist gemäss Businessplan

⁷ Erhaltung von Bauwerken (SIA = Schweizer Ingenieur- und Architektenverein).

der KlangWelt Toggenburg für die Personalkosten, d.h. für die Sicherstellung des Kulturbetriebs, der Kurse, der Betreuung von Musikerinnen und Musikern, der Veranstaltungen, für Führungen und den Shop sowie für Technik und Logistik veranschlagt. Ebenso ist für den Kulturbetrieb eine umfassende Kommunikation vorgesehen und entsprechend budgetiert. Weitere rund 140'000 Franken sind für den Gebäudeunterhalt vorgesehen. Dieser umfasst sämtliche Kosten, die durch den bestimmungsgemässen Gebrauch eines Gebäudes und der technischen Anlagen anfallen. Darin enthalten sind Kosten für Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie die Ver- und Entsorgung. Die Kosten für den Betriebs- und Verwaltungsaufwand des Gebäudes basieren auf Flächenkennwerten von abgerechneten Objekten.

Als Grundlagen für die Erarbeitung des Businessplans dienten im Wesentlichen die Erfahrungen aus dem Betrieb der KlangWelt Toggenburg der vergangenen Jahre und das «Konzept Klanghaus 2.0» sowie eine Marktstudie der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur und das Bauprojekt von Meili & Peter Architekten AG.

Ausgaben	Fr.
Personalaufwand Kulturbetrieb	210'000
Personalaufwand Technik/Logistik	50'000
Betriebs- und Verwaltungsaufwand Gebäude	140'000
allg. Marketing, Kommunikation, Web	100'000
Total Ausgaben	500'000

Einnahmen	Fr.
Vermietung Räumlichkeiten	140'000
Provision Stube	20'000
Shop	50'000
Beiträge aus Vermittlungsprovision Hotels	10'000
Eintritte und Führungen	30'000
Total Einnahmen	250'000

Jährlicher Aufwandüberschuss zu Lasten der Stiftung KlangWelt⁸ 250'000

Der jährliche Aufwandüberschuss wird einerseits durch Beiträge der Gemeinde Wildhaus-Alt St.Johann und der Toggenburger Gemeinden ausgeglichen. Die Gemeinde will jährlich einen Beitrag von Fr. 100'000.– an den Kulturbetrieb leisten (Fr. 50'000.– mehr im Vergleich zur Vorlage 2015), die Toggenburger Gemeinden neu Fr. 25'000.–. Andererseits wird ein Fonds eingerichtet, der die Finanzierung des Betriebs dauerhaft sicherstellt. Die Stiftung KlangWelt Toggenburg hat bisher 6,3 Mio. Franken an Drittmitteln gesammelt, davon 2,25 Mio. Franken aus dem Toggenburg. Nach Abzug von 1 Mio. Franken für die Beteiligung an den Erstellungskosten, werden 5,3 Mio. Franken in den Fonds fliessen. Im Fondsreglement wird festgeschrieben, dass der Mindeststock im Fonds 1,5 Mio. Franken betragen muss und dass auf diesen Betrag nur mit Zustimmung des Departementes des Innern bzw. des Amtes für Kultur zugegriffen werden darf. Die grössten Beitragsgeber beteiligen sich zudem in einem Beirat an der Entwicklung der KlangWelt Toggenburg, was eine weitere Äufnung des Fonds begünstigen kann. Der Fonds mit 5,3 Mio. Franken würde den errechneten Aufwandüberschuss von rund 250'000 Franken selbst ohne Verzinsung und ohne weitere Mittel 21 Jahre lang finanzieren können. Werden die jährlichen Betriebsbeiträge der Gemeinde und der Region hinzugerechnet und eine Verzinsung angenommen, reichen die Mittel des Fonds wesentlich länger. Zudem besteht die realistische Aussicht auf zusätzliche Einlagen durch Private und Stiftungen.

⁸ Quelle: KlangWelt Toggenburg, Konzept Klanghaus 2.0.

5.4 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die Angebote der KlangWelt Toggenburg schaffen bereits heute eine grosse regionale Wertschöpfung, die durch den Bau des Klanghauses verstärkt wird. Einerseits tätigen die Besucherinnen und Besucher der KlangWelt Toggenburg Ausgaben in der Region für Übernachtungen, Verpflegung und die Nutzung der Angebote der KlangWelt Toggenburg. Andererseits tätigt die KlangWelt Toggenburg selber als Arbeitgeberin und für die Bereitstellung der Angebote Ausgaben; darüber hinaus fliesst ein Teil des Einkommens der Beschäftigten und verschiedener Nutzerinnen und Nutzer (Musikerinnen und Musiker, Sponsoren, Gäste usw.) als Konsum- und Steuer ausgaben ebenfalls in die Region.

Neben den direkten finanziellen Effekten trägt die KlangWelt durch ihre Präsenz in den Medien massgeblich zur überregionalen Werbung für das Toggenburg bei und beeinflusst das Image der Tourismusregion positiv. Der Bau des Klanghauses verspricht, die heute überregionale Bedeutung der KlangWelt auf die gesamte Deutschschweiz und das benachbarte Ausland auszuweiten. Angesichts der Qualität der Angebote resultieren neben den Imageeffekten mit dem geplanten Kooperationsprojekt «KlangSchwendi» auch Struktur-, Netzwerk- und Kompetenzeffekte, die einen wichtigen Beitrag für die Positionierung des Toggenburgs als Tourismusregion leisten können.

6 Finanzreferendum

Nach Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

Der Neubau des Klanghauses am Schwendisee bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 22,3 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

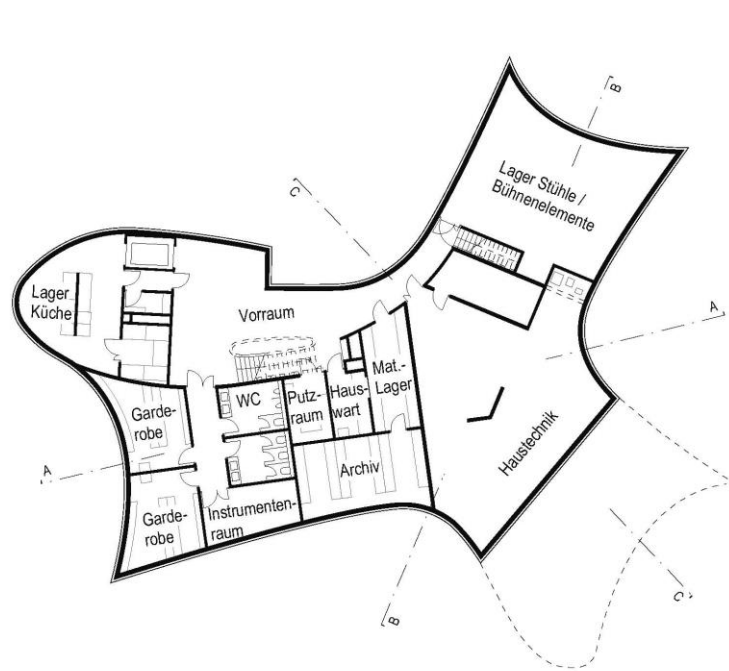
Canisius Braun
Staatssekretär

Planbeilagen

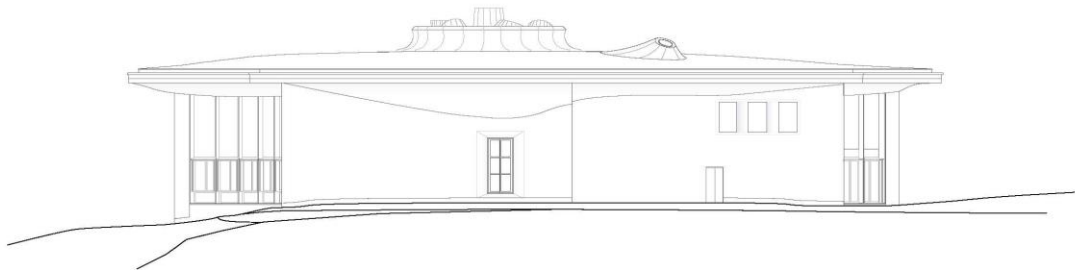


SITUATION MIT DACHAUFSICHT

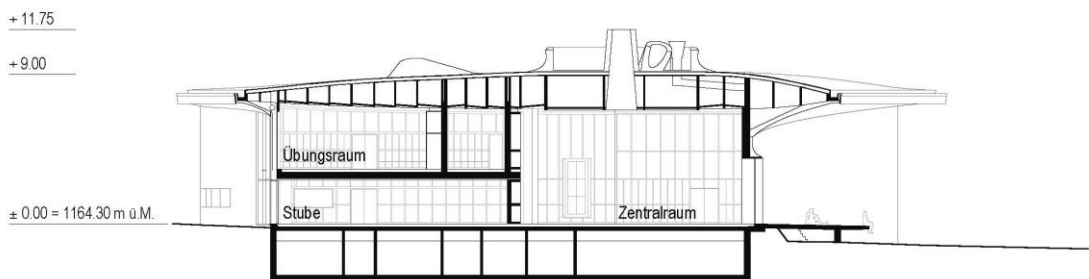
0 5 10 15 24 m



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS

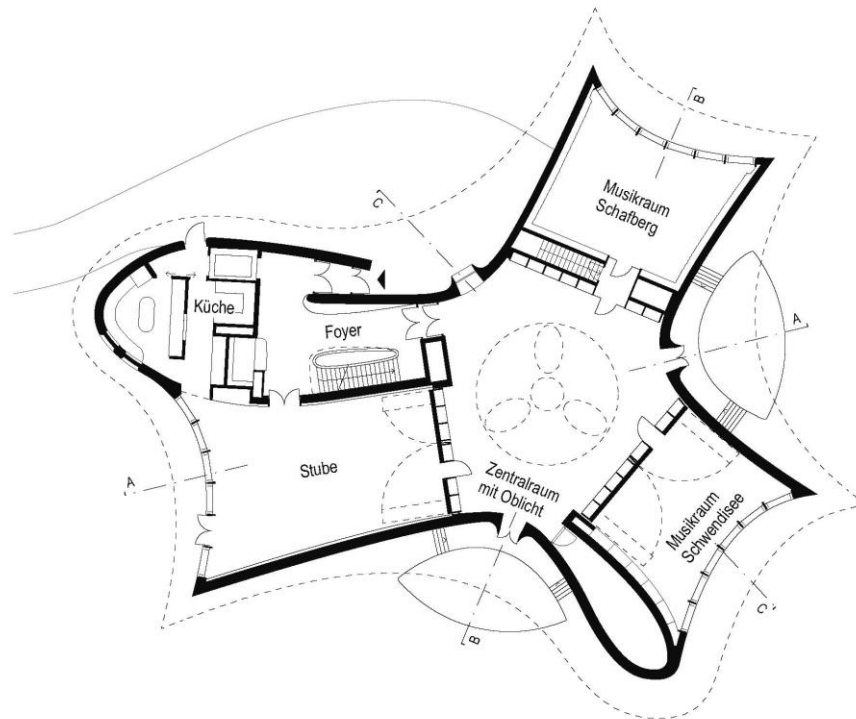


FASSADE NORD

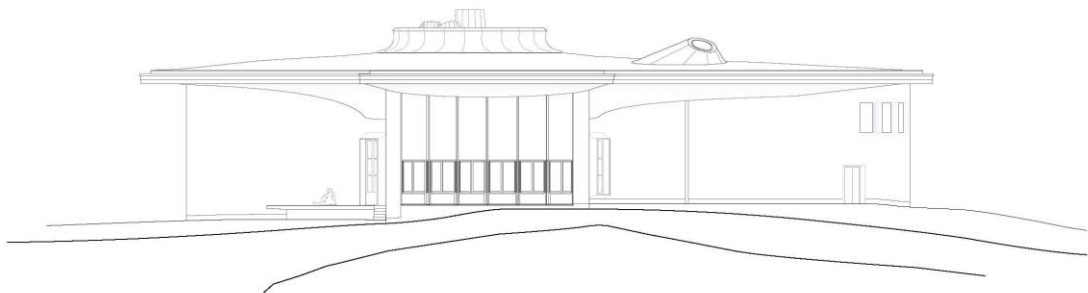


SCHNITT A-A

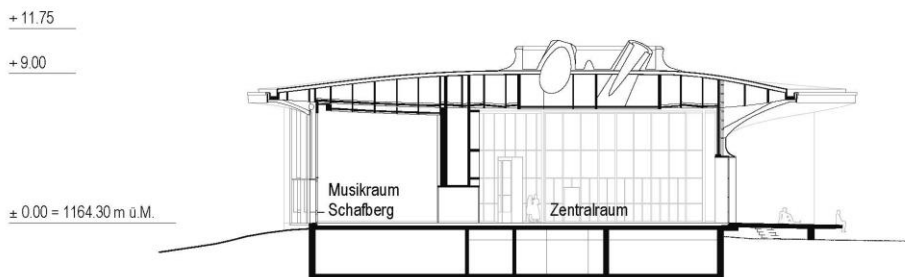
0 2 4 8m



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

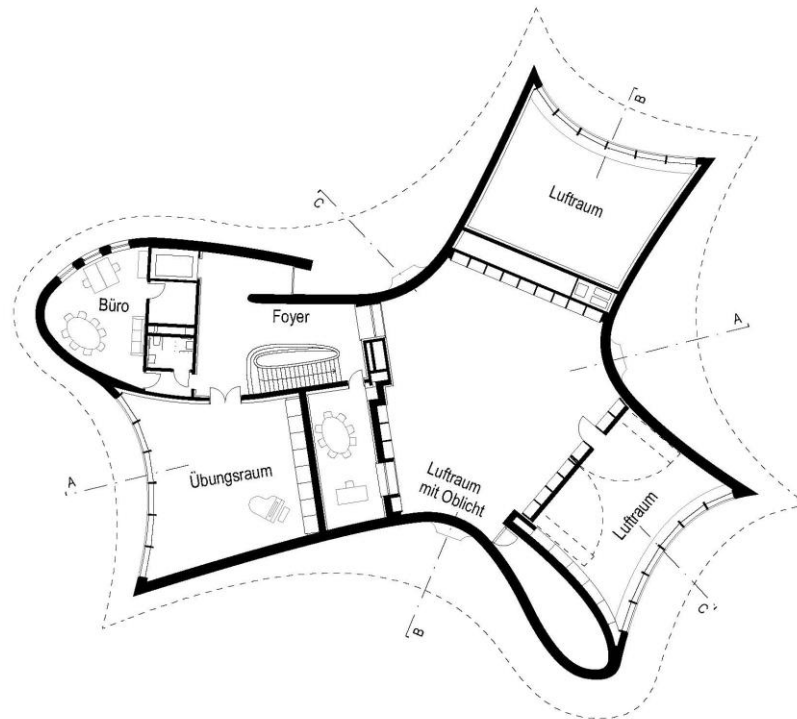


FASADE OST

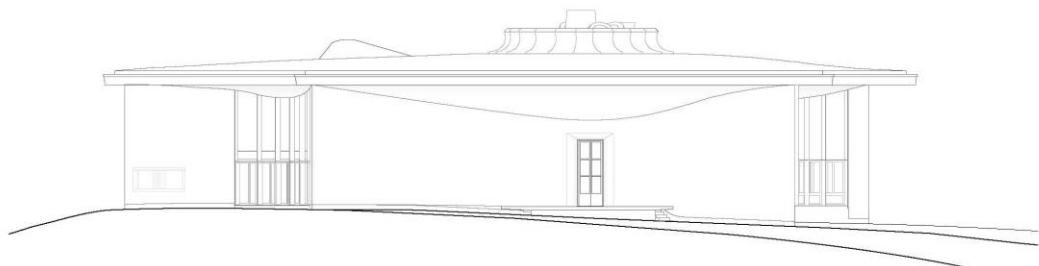


SCHNITT B-B

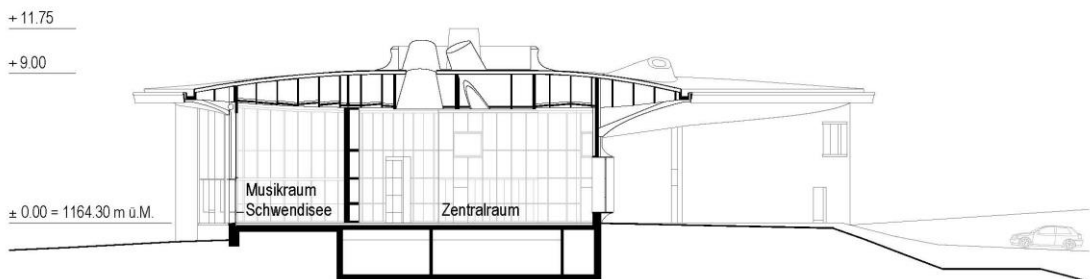
0 1 2 4 8 m



GRUNDRISS OBERGESCHOSS



FASSADE SÜD



SCHNITT C-C

0 1 2 4 8 m

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Entwurf der Regierung vom 14. August 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018⁹ Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 23'300'000.– für den Bau des Klanghauses Toggenburg werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Beitrags der Stiftung KlangWelt Toggenburg ein Kredit von Fr. 22'300'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

⁹ ABI 2018, ●●.

Ziff. 5

¹ Die Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass die Stiftung KlangWelt Toggenburg wenigstens Fr. 1'000'000.– zur Deckung der Kosten beiträgt und den Betrieb im Sinn des Betriebskonzepts Klanghaus 2.0 sicherstellt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum¹⁰.

¹⁰ Art. 6 RIG, sGS 125.1.